

Vorlage an den Landrat

Berichterstattung 2019 und 2020 des Flughafens Basel-Mulhouse (EuroAirport, Basel-Mulhouse-Freiburg2021/581

vom 14. September 2021

1. Rechtliche Grundlage / Ausgangslage

Gemäss Artikel 33 Ziffer 2 der Statuten zum Staatsvertrag zwischen Frankreich und der Schweiz über die Errichtung und den Betrieb des Flughafens Basel-Mulhouse vom 4. Juli 1949 unterliegt die Jahresrechnung des Flughafens der Genehmigung durch die Regierungen der beiden Trägerstaaten. Für die Abgabe der schweizerischen Genehmigung der Jahresrechnung ist dabei nach [Artikel 7](#) lit. g) der Vereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft betreffend Zusammenarbeit bei der Wahrung der schweizerischen Interessen auf dem binationalen Flughafen Basel-Mulhouse (Zusammenarbeitsvereinbarung) vom 25. November 1997 / 14. Januar 1998 der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt zuständig. Dieser hat die Jahresrechnung 2020 des EuroAirport (EAP) am 17. August 2021 beschlossen.

Gemäss [§10](#) des Gesetzes über die Beteiligungen ([SGS 314](#)), nimmt der Landrat die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht der strategisch wichtigen Beteiligungen zur Kenntnis. Obwohl der EAP die entsprechenden Kriterien gemäss [§3](#) Abs. 3 nicht erfüllt und der Kanton BL am EAP finanziell nicht beteiligt ist, stuft ihn der Regierungsrat ab 2018 als eine strategisch wichtige Beteiligung ein, dies mit Blick auf das hohe öffentliche Interesse im Zusammenhang mit den Lärmemissionen resp. -immissionen des Flughafens.

Da sich die Rechenschafts- bzw. Informationspflicht zum Jahresabschluss des EAP in Frankreich anders gestaltet als in der Schweiz, war eine sehr schlanke öffentliche Berichterstattung durch den EAP für das Geschäftsjahr 2019 möglich. Der Regierungsrat unterbreitete dem Landrat im November 2020 die entsprechende Vorlage [2020/596](#). Dieser beriet das Geschäft zusammen mit anderen Jahresberichten im Rahmen der Sammelvorlage [2020/179](#), taxierte die Berichterstattung als unzureichend und wies den Bericht auf Antrag der Geschäftsprüfungskommission an seiner Sitzung vom 16. Dezember 2020 an den Regierungsrat zurück. Der Landrat erwartet vom EAP neben nackten Zahlen mindestens auch eine Würdigung des Geschäftsjahres.

Das Anliegen wurde von der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD) aufgenommen und mit den beiden BL-EAP-Verwaltungsratsmitgliedern besprochen. Eine Anpassung der Berichterstattung des Jahres 2019, welche auch COVID-19-bedingt aus Ressourcen- und Organisationsgründen schlank gehalten ist, war nicht mehr zielführend. Jedoch wurden Massnahmen eingeleitet für eine künftige umfassendere elektronische [Berichterstattung \(Finanzergebnisse\)](#), die nun für das Geschäftsjahr 2020 vorliegt. Zusätzlich zu den Kennzahlen wird die Berichterstattung gemäss dem

vom Landrat geäusserten Anliegen durch einen Rück- und Ausblick des Verwaltungsrats ergänzt. Im Folgenden wird das abgelaufene Geschäftsjahr aus Sicht des Regierungsrats kommentiert.

2. Geschäftsbericht und Jahresrechnung

2.1. Ausgewählte Kennzahlen

| Unternehmenseckwerte | R 2017 | R 2018 | R 2019 | R 2020 |
|--|--------|--------|--------|--------|
| Anzahl Mitarbeitende am Standort Flughafen | 6'293 | 6299 | 6457 | 6050 |
| Anzahl Passagiere in Mio. | 7.9 | 8.6 | 9.1 | 2.6 |
| Erfolgsrechnung in Mio. € | | | | |
| Aufwand | 131.0 | 130.1 | 142.0 | 111.7 |
| Ertrag | 160.3 | 153.0 | 166.3 | 94.0 |
| + Gewinn/- Verlust | +29.4 | +22.9 | +24.3 | -17.7 |
| EBITDA-Marge in % | 40.4 | 41 | 38.6 | 10.7 |
| Eigenkapitalquote in % | 68.3 | 71.9 | 71.8 | 70.5 |
| Bilanzsumme in Mio. € | 419.5 | 429.9 | 454.1 | 412.8 |

2.2. Würdigung des Geschäftsjahrs

Die Luftfahrt gehört zu den Wirtschaftssektoren, die am stärksten von der Covid-19-Pandemie betroffen sind. Entsprechend ging der Passagierverkehr 2020 am EAP im Vergleich zu 2019 um 71 Prozent zurück. Nach einem kontinuierlichen Anstieg der Passagierzahlen in den letzten zehn Jahren und dem Rekordjahr 2019 mit einem Passagieraufkommen von 9,1 Millionen verzeichnete der Flughafen im Jahr 2020 einen Einbruch auf nur noch 2,6 Millionen Passagiere.

Der EAP hat frühzeitig reagiert und drastische Massnahmen zur Sicherung der Liquidität ergriffen. Darunter fallen der komplette Einstellungsstopp, die Einführung von Kurzarbeit und die substantielle Reduktion der Investitionen. Auch das Ausbauprojekt betreffend Modernisierung der Terminalanlagen wurde im Dezember 2020 vom Verwaltungsrat abgebrochen.

Mit dem höchsten Verlust seit Bestehen des EuroAirport von € 17.7 Mio. fiel das Nettoergebnis in den negativen Bereich ab.

3. Umsetzung Eigentümerstrategie

Die Eigentümerstrategie hat zum Ziel, die Interessen des Kantons Basel-Landschaft in den Verwaltungsrat des EAP einfließen zu lassen. Dabei steht ein Austarieren des Zielkonflikts zwischen dem von der Bevölkerung wahrgenommenen Fluglärm einerseits und den Bedürfnissen des Wirtschaftsstandortes andererseits im Vordergrund.

Die wirtschaftlichen Vorgaben gemäss Eigentümerstrategie wurden durch die COVID-19 Pandemie belastet und daher nicht erreicht. Im Branchenvergleich konnte der EAP jedoch aufgrund der frühzeitig ergriffenen Massnahmen ansprechende Margen bezüglich Eigenkapital, Cash-Flow und EBITDA erreichen.

Bezüglich Zielerreichung im Zusammenhang mit dem Fluglärm konnte der sogenannte ausgewogene Ansatz («balanced approach») mit einer Studie weiter vorangetrieben werden. Die damit einhergehenden Massnahmen sollen zu einer deutlichen Senkung der Lärmbelastung zwischen 23 und 24 Uhr führen und im Jahr 2022 umgesetzt werden. In seiner [Vernehmlassungsantwort](#) begrüsst der Regierungsrat die vorgesehenen Massnahmen, weist aber auch darauf hin, dass weitere Anstrengungen unternommen werden müssen. Daher sind mehrere weitere Themen adressiert und werden von der zuständigen Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD) eng begleitet. Dazu zählt

beispielsweise die Einführung des Instruments einer begrenzenden Lärmkurve, die Überprüfung und allfällige Anpassung des Abflugverfahrens nach Süden gem. Lärmvorsorgeplan PPBE, die Durchführung einer Risikoanalyse usw.

4. Ausblick

Auch das laufende Jahr 2021 ist ein sehr schwieriges Jahr für die Luftfahrtindustrie. Bereits die ersten Monate waren nicht verheissungsvoll: Der Passagierverkehr am EuroAirport ist im Vergleich zum Vorjahr in den ersten Monaten um über 80 Prozent eingebrochen.

Der EuroAirport fokussiert deshalb auch im Jahr 2021 auf die gleichen Prioritäten wie im letzten Jahr: die Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität mittels rigoroser Kostenkontrolle und die Planung in Szenarien. Dies ermöglicht ein flexibles Agieren aufgrund der sich ständig ändernden Umstände.

Die Umwelt bleibt ein wichtiges Thema. Sowohl die bereits eingeleiteten Schritte zum Ausgewogenen Ansatz als auch die Arbeiten zur begrenzenden Lärmkurve werden 2021 weitergeführt. Damit soll der EuroAirport mit neuen und wirkungsvollen Massnahmen zur Lärminderung bereit sein, wenn der Luftverkehr wieder abhebt und mit ihm die Lärmimmissionen in den sensiblen Nachtstunden wieder zunehmen. Schliesslich passt der EuroAirport seine Infrastrukturen an die sich ständig wechselnden Gegebenheiten an, dazu gehört die Installation eines Testzentrums für Passagiere und Mitarbeitende.

5. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, die Berichterstattung 2019 und 2020 des EAP zur Kenntnis zu nehmen.

Liestal, 14. September 2021

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Thomas Weber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

6. Anhang

- (Entwurf Landratsbeschluss)
- Berichterstattung

Landratsbeschluss

Berichterstattung 2019 und 2020 des Flughafens Basel-Mulhouse (EuroAirport, Basel-Mulhouse-Freiburg)

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Berichterstattung 2019 (LRV [2020/596](#)) und 2020 des Flughafens Basel-Mulhouse (EuroAirport, Basel-Mulhouse-Freiburg) wird zur Kenntnis genommen.

Liestal, **Datum wird von der LKA eingesetzt!**

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: